

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. September 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968), zuletzt geändert am 14. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 52, S. 239–269), beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 28. September 2023 erteilt.

Artikel 1

1. In der **Inhaltsübersicht** werden in der Angabe zu § 1 nach dem Wort „Prüfungsordnung“ ein Komma und das Wort „Studienbeginn“ eingefügt.

2. **§ 1** wird wie folgt **gefasst**:

„§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung, Studienbeginn, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Studium in dem aus zwei Teilstudiengängen bestehenden Studiengang Bachelor of Arts an der Albert-Ludwigs-Universität in den in Anlage A dieser Prüfungsordnung aufgeführten Haupt- und Nebenfächern.

(2) Im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Arts können die Hauptfächer statt mit einem Nebenfach gemäß Anlage A dieser Prüfungsordnung auch mit einem der drei von der Hochschule für Musik Freiburg angebotenen Nebenfächer Gehörbildung, Musikphysiologie und Musiktheorie (sogenannte Minor-Fächer) kombiniert werden, die jeweils einen Leistungsumfang von 40 ECTS-Punkten haben; hiervon ausgenommen ist das Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft. Im Falle einer solchen Kombination gilt für das Studium des von der Hochschule für Musik Freiburg angebotenen Nebenfachs die betreffende Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg.

(3) Das Studium in den Teilstudiengängen des Studiengangs Bachelor of Arts kann an der Albert-Ludwigs-Universität nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Abweichend von Satz 1 kann das Studium in den Nebenfachstudiengängen English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sowie Skandinavistik auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(4) Eine Zulassung zum Studium an der Albert-Ludwigs-Universität ist nur für eine Kombination aus zwei Teilstudiengängen möglich, das heißt entweder für eine Kombination aus einem Hauptfach- und einem Nebenfachstudiengang gemäß Anlage A dieser Prüfungsordnung oder für einen Hauptfachstudiengang gemäß Anlage A dieser Prüfungsordnung in Kombination mit einem der drei in Absatz 2 Satz 1 genannten Nebenfachstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg.

(5) Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Albert-Ludwigs-Universität sowie für einzelne Teilstudiengänge in gesonderten Auswahl- oder Aufnahmeprüfungssatzungen geregelt.“

3. **§ 3** wird wie folgt **geändert**:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „als“ die Wörter „an der Albert-Ludwigs-Universität“ eingefügt.

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Studieninhalte der von der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Haupt- und Nebenfächer sowie weitere Einzelheiten zur Durchführung des Studiums in dem betreffenden Haupt- oder Nebenfach sind in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Prüfungsordnung geregelt.“

b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Prüfungsordnung“ gestrichen.

c) In Absatz 8 Satz 1 wird das Wort „In“ durch die Wörter „Die Studieninhalte der von der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Haupt- und Nebenfächer gemäß“ ersetzt und die Wörter „in den Bestimmungen für den Ergänzungsbereich in Anlage C dieser Prüfungsordnung sind die Studieninhalte“ werden durch die Wörter „die Studieninhalte der im Ergänzungsbereich gemäß Anlage C dieser Prüfungsordnung belegbaren Module sind“ ersetzt.

4. **§ 6 Absatz 2** wird wie folgt **geändert**:

a) In Satz 2, 3 und 6 werden jeweils die Wörter „vom Hundert“ durch das Wort „Prozent“ ersetzt.

b) In Satz 9 werden die Wörter „derjenigen Sitzung eines Seminars oder einer Übung, in der“ durch die Wörter „demjenigen Termin einer teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltung, in dem“ ersetzt und die Wörter „einer späteren Sitzung“ werden durch die Wörter „einem späteren Termin“ ersetzt.

5. **§ 7** wird wie folgt **geändert**:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) In begründeten Fällen können studienbegleitende Prüfungen auf Antrag des/der Studierenden auch als Präsenzprüfungen an anderen Einrichtungen, insbesondere an anderen Hochschulen, oder als Online-Prüfungen unter Videoaufsicht durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat zu gewährleisten, dass die Grundsätze eines fairen Prüfungsverfahrens eingehalten werden; insbesondere müssen eine Identitätskontrolle des/der Studierenden sowie die Einhaltung der an der Albert-Ludwigs-Universität üblichen Prüfungsstandards (beispielsweise Ausschluss von nicht erlaubten Hilfsmitteln, zeitliche Parallelität mit der betreffenden Prüfung an der Albert-Ludwigs-Universität, Aufsichtsverpflichtung) gesichert sein.“

b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

6. **§ 16 Absatz 1** wird wie folgt **geändert**:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„An der Albert-Ludwigs-Universität wird im Haupt- und im Nebenfach jeweils eine studienbegleitende Orientierungsprüfung durchgeführt.“

b) In Satz 2 wird nach dem Wort „den“ das Wort „jeweiligen“ eingefügt.

7. **§ 17** wird wie folgt **geändert**:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

- α) In Nummer 1 werden nach dem Wort „und“ die Wörter „an der Albert-Ludwigs-Universität oder an der Hochschule für Musik Freiburg“ eingefügt.
- β) In Nummer 4 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „als der Albert-Ludwigs-Universität beziehungsweise der Hochschule für Musik Freiburg“ eingefügt.

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Wird das Nebenfach an der Hochschule für Musik Freiburg studiert, ist abweichend von Satz 1 Nr. 2 für das betreffende Nebenfach anstelle des Bestehens der Orientierungsprüfung das Bestehen der Modulabschlussprüfung in dem nachfolgend genannten Modul nachzuweisen: Modul „Musiktheoretische und instrumentalpraktische Nebenfächer“ im Nebenfach Gehörbildung, Modul „Hauptfach Musikphysiologie“ im Nebenfach Musikphysiologie beziehungsweise Modul „Gehörbildung“ im Nebenfach Musiktheorie.“

- b) In Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 werden nach dem Wort „Hochschule“ die Wörter „als der Albert-Ludwigs-Universität beziehungsweise der Hochschule für Musik Freiburg“ eingefügt.

8. **§ 18 Absatz 4 Satz 11** wird wie folgt **gefasst**:

„Wurde als Betreuer/Betreuerin der Bachelorarbeit ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin, ein außerplanmäßiger Professor/eine außerplanmäßige Professorin oder ein Privatdozent/eine Privatdozentin bestellt, der/die der das betreffende Hauptfach anbietenden Fakultät angehört, und scheidet dieser/diese aus der Fakultät aus, kann er/sie die mit der Bestellung verbundenen Rechte und Pflichten bis zu einem Jahr nach seinem/ihrem Ausscheiden weiter wahrnehmen und gilt insoweit weiterhin als Angehöriger/Angehörige der Fakultät sowie gegebenenfalls auch von deren konkreter Untergliederung.“

9. **§ 21 Absatz 3** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Satz 1 wird das Wort „im“ durch die Wörter „in dem von der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen“ ersetzt.
- b) Folgender Satz wird angefügt:

„Wird das Nebenfach an der Hochschule für Musik Freiburg studiert, wird die Nebenfachnote nach den Bestimmungen der betreffenden Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg berechnet.“

10. In **§ 32 Absatz 20** werden die Wörter „FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur und Romanistik“ durch die Wörter „Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik, FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur, Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive, Romanistik und Slavistik“ ersetzt und die Wörter „Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch und Spanisch“ werden durch die Wörter „English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik, Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Slavistik und Spanisch“ ersetzt.

11. In **Anlage A** wird die Überschrift vor „I. Hauptfächer“ wie folgt gefasst:

„Katalog der an der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Haupt- und Nebenfächer“.

12. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Deutsche Sprach und Literaturwissenschaft** wie folgt **gefasst**:

„Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach) erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Germanistische Mediävistik). Mit dem Studium werden die Studierenden zur methodisch und theoretisch strukturierten Analyse sprachlicher beziehungsweise literarischer Phänomene befähigt. Die Studierenden lernen die Struktur der deutschen Gegenwartssprache sicher zu beschreiben und werden mit Varianten geschriebener und gesprochener Sprache vertraut gemacht. Sie verfügen am Ende des Studiums über vertiefte Kenntnisse über die Struktur des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung bis zum Neuhochdeutschen. Sie eignen sich ein breites Wissen über mittelalterliche Gattungen an, das durch theoriegeleitete Analysen und Interpretationen exemplarischer Texte vertieft wird. Im Bereich der Neueren deutschen Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen, das durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft wird. Darüber hinaus eignen sie sich in einer der drei genannten Fachrichtungen zusätzlich spezialisiertes Wissen an, so dass sie wissenschaftlich fundierte Positionen entwickeln und diese in Wort und Schrift argumentativ präsentieren können. Den Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach) stehen durch die erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der kulturellen Bildung, der Public Relations und Kommunikation, der Privatwirtschaft, bei NGOs oder in der öffentlichen Verwaltung offen.

(2) Im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studienstruktur

Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft beinhaltet die drei Fachrichtungen Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Germanistische Mediävistik. Gemäß § 4 Absatz 1 sind in jeder der drei Fachrichtungen das Grundlagen- und die beiden Vertiefungsmodule zu belegen sowie das Modul Sprach- und Literaturwissenschaftliche Ergänzung. Gemäß § 4 Absatz 2 ist eine der drei Fachrichtungen als Schwerpunkt zu wählen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Linguistik	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	4	2	SL
Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik	Ü	P	1	1	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Literaturwissenschaft	V	P	2	5	1	PL: Klausur
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL

Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Seminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	2	5	2	SL

Vertiefung Germanistische Linguistik I – Deskriptive Grammatik (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zur Grammatik des Deutschen	S	P	2	6	3	SL und PL: Klausur

Vertiefung Germanistische Linguistik II – Text/Sprachliche Interaktion (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2	2	4	SL
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I – Historischer Überblick (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	3 oder 4	SL

Nach eigener Wahl sind zwei der vier Epochenvorlesungen zu belegen.

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II – Literatur von 1500 bis 1850 (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft III – Literatur von 1850 bis zur Gegenwart (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Germanistische Mediävistik I – Ältere deutsche Literatur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Germanistischen Mediävistik	V	P	2	2	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Germanistische Mediävistik II – Sprachgeschichte älterer Epochen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprach- und Literaturwissenschaftliche Ergänzung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Germanistischen Linguistik	S	WP	2	5	4	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	S	WP	2	5	4	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur und Sprache	S	WP	2	5	4	SL

Nach eigener Wahl ist eines der drei Hauptseminare zu belegen.

(2) Eine der drei Fachrichtungen Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Germanistische Mediävistik ist als Schwerpunkt zu wählen. Die in der jeweiligen Fachrichtung zu absolvierenden Module sind in Absatz 3 bis 5 geregelt.

(3) Wird die Fachrichtung Germanistische Linguistik als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Spezialisierung Germanistische Linguistik I (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	P	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	P	2	6	5 oder 6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	6	5 oder 6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	6	5 oder 6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Der/Die Studierende wählt, ob er/sie die Prüfungsleistung im Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln (Pflichtveranstaltung) oder in dem als Wahlpflichtveranstaltung belegten Proseminar erbringt; in dem jeweils anderen Proseminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Spezialisierung Germanistische Linguistik II (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Kolloquium zu ausgewählten Themen linguistischer Forschung	K	P	2	2	6	SL

Neben dem Kolloquium sind nach eigener Wahl zwei der vier Hauptseminare zu belegen. In einem der beiden belegten Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem jeweils anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

(4) Wird die Fachrichtung Neuere deutsche Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Proseminar aus dem Bereich Komparatistik	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Poetik/Ästhetik/Literaturtheorie	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Es sind die beiden Epochenvorlesungen zu belegen, die im Modul Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I – Historischer Überblick nicht belegt wurden, sowie nach eigener Wahl zwei der drei Proseminare.

Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II (17 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	P	2	2	6	SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen literaturwissenschaftlicher Forschung	K	P	2	2	6	SL

In einem der beiden Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem jeweils anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

(5) Wird die Fachrichtung Germanistische Mediävistik als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Spezialisierung Germanistische Mediävistik I (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	2	2	5	SL
Begleitseminar zur Vorlesung 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	2	2	6	SL
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2	2	6	SL
Begleitseminar zur Vorlesung Sprachwandel in der Vormoderne	S	WP	2	6	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Begleitseminare zu belegen; es soll parallel zu der entsprechenden Vorlesung absolviert werden.

Spezialisierung Germanistische Mediävistik II (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	P	2	5 oder 8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/ Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Kolloquium zu ausgewählten Themen mediävistischer Forschung	K	P	2	2	6	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen. In einem der beiden belegten Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem jeweils anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der Germanistischen Linguistik
- Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur im Modul Grundlagen der Germanistischen Mediävistik

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik	einfach
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	einfach
Vertiefung Germanistische Linguistik I – Deskriptive Grammatik	einfach
Vertiefung Germanistische Linguistik II – Text/Sprachliche Interaktion	zweifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II – Literatur von 1500 bis 1850	zweifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft III – Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	zweifach
Vertiefung Germanistische Mediävistik I – Ältere deutsche Literatur	zweifach
Vertiefung Germanistische Mediävistik II – Sprachgeschichte älterer Epochen	einfach
Spezialisierung Germanistische Linguistik I oder	
Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I oder	

Spezialisierung Germanistische Mediävistik I	zweifach
Spezialisierung Germanistische Linguistik II oder Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II oder Spezialisierung Germanistische Mediävistik II	dreifach

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema der als Schwerpunkt gewählten Fachrichtung (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Germanistische Mediävistik) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

13. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik** wie folgt **gefasst**:

„English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik (Hauptfach) vermittelt den Studierenden eine breit angelegte Ausbildung im Bereich der linguistischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Entwicklungen in der englischsprachigen Welt. Neben der interkulturellen und kommunikativen Kompetenz im Englischen in Wort und Schrift erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis für die Struktur und den Gebrauch des Englischen und werden mit Grundzügen der Linguistik (Syntax, Morphologie, Semantik, Pragmatik, Phonologie, Phonetik, Korpuslinguistik) und der angewandten Sprachwissenschaft (beispielsweise Spracherwerb und Sprachvermittlung, Psycho- und Soziolinguistik) vertraut gemacht. Sie erarbeiten sich einen Überblick über die englische und nordamerikanische Literatur, einschließlich deren historischer und kultureller Zusammenhänge. Die Fähigkeit, literarische und nichtliterarische Texte zu analysieren, wird durch die Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze (Literaturgeschichte, Kulturtheorie, Narratologie, Medienanalyse) erweitert. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder im Bereich Literaturwissenschaft spezialisiertes Wissen an, so dass sie wissenschaftlich fundierte Positionen entwickeln und diese in Wort und Schrift argumentativ präsentieren können. Sie erwerben fachliche und sprachpraktische Kenntnisse, die auf ein sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Masterstudium vorbereiten und in beruflichen Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Übersetzen und Dolmetschen, Medien und Kommunikation, Marketing und Werbung, IT und Technologie sowie Tourismus eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik in englischer Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in englischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Linguistics	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Literary Studies	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Cultural Studies	V	P	2	5	2	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	3	SL
Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachwissenschaft – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
English Linguistics: Structures	V	P	2	3	4	SL und PL: Klausur
English Linguistics: Variation and Change	V	P	2	2	5	

Literaturwissenschaft – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literaturwissenschaft – Vertiefung II (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Survey of English Literature	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur
Survey of British and Postcolonial Literature	V	P	2	3	3 oder 5	SL oder SL und PL: Klausur
Survey of North American Literature	V	P	2	3	3 oder 5	SL oder SL und PL: Klausur

Der/Die Studierende wählt, in welcher der drei Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in den anderen beiden Lehrveranstaltungen sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Kulturwissenschaft – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der British and Postcolonial Cultural Studies	S/Ü	P	2	3	3 oder 4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der North American Cultural Studies	S/Ü	P	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der British and Postcolonial Cultural Studies	S	WP	2	6	4 oder 5	SL und PL: mündliche Prüfung
Proseminar aus dem Bereich der North American Cultural Studies	S	WP	2	6	4 oder 5	SL und PL: mündliche Prüfung

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

(2) Als Spezialisierung ist entweder das Fachgebiet Sprachwissenschaft (Absatz 3) oder das Fachgebiet Literatur- und Kulturwissenschaft (Absatz 4) zu wählen.

(3) Wird das Fachgebiet Sprachwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Spezialisierung I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2–3	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachwissenschaft – Spezialisierung II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	6	SL
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2–3	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung

(4) Wird das Fachgebiet Literatur- und Kulturwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2–3	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	6	SL
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2–3	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung

(5) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Grammar and Writing	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Speaking English	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: mündliche Prüfung

Sprachkompetenz – Vertiefung I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Advanced Language Practice I	Ü	P	2	4	3	SL
Advanced Language Practice II	Ü	P	2	4	4	SL

Sprachkompetenz – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Translation	Ü	P	2	5	5	SL und PL: Klausur

Wissensvertiefung (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		WP		4–16	2, 3, 4, 5 oder 6	SL
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V/S/Ü	WP	2–10	2–16	3, 4, 5 oder 6	SL
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	V/S/Ü	WP	2–10	2–16	3, 4, 5 oder 6	SL
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Sprachkompetenz	Ü	WP	2–10	4–16	2, 3, 4, 5 oder 6	SL
Praktikum	Pr	WP		6–16	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Es sind eine oder mehrere Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten zu belegen.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Das fachspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule durch die erfolgreiche Teilnahme an geeigneten Lehrveranstaltungen mindestens 4 ECTS-Punkte erworben hat.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier und höchstens zehn Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach English and American

Studies/Anglistik und Amerikanistik relevanten Bereich tätig ist, abzuleisten. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Introduction to Linguistics im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung I	zweifach
Sprachwissenschaft – Vertiefung II	zweifach
Literaturwissenschaft – Vertiefung I	zweifach
Literaturwissenschaft – Vertiefung II	zweifach
Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachwissenschaft – Spezialisierung I oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung I	dreifach
Sprachwissenschaft – Spezialisierung II oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung II	dreifach
Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik	einfach
Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik	einfach
Sprachkompetenz – Vertiefung II	zweifach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache zu einem Thema des Fachs English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

14. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive** wie folgt **gefasst**:

„Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem integrierten Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach), der gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität und der Université de Strasbourg durchgeführt wird, erwerben die Studierenden Wissen im und über das Fach Germanistik aus deutscher Eigen- und französischer Fremdsicht. Der Studiengang vermittelt vertiefte Einblicke in die deutsche Sprache, Literatur, Kultur und Zivilisationsgeschichte. Die Studierenden werden zur methodisch und theoretisch strukturierten Analyse sprachlicher und literarischer Phänomene befähigt. Sie lernen die Struktur der deutschen Gegenwartssprache sicher zu beschreiben und werden mit Varianten geschriebener und gesprochener Sprache vertraut gemacht. Im Zusammenhang mit den genannten Aspekten spielen die deutsch-französische kontrastive Analyse und die Übersetzung zwischen den beiden Sprachen eine besondere Rolle. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Struktur des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung bis zum Neuhochdeutschen sowie ein breites, diachron ausge-

richtetes Überblickswissen über die deutsche Literatur, das durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen vertieft wird. Da die für das dritte und vierte Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen von der Albert-Ludwigs-Universität angeboten werden und die für das fünfte und sechste Fachsemester vorgesehenen von der Universität de Strasbourg, sammeln die Studierenden außerdem Erfahrungen mit zwei unterschiedlichen nationalen Bildungssystemen und erwerben interkulturelle Kompetenzen durch den Umgang mit der deutschen und französischen Kultur. Den Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive stehen durch die erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der kulturellen Bildung, der Public Relations und Kommunikation, der Privatwirtschaft, bei NGOs oder in der öffentlichen Verwaltung offen.

(2) Im Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Besondere Bestimmungen

(1) Der Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach) wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität und der Universität de Strasbourg durchgeführt.

(2) Nach Wahl des/der Studierenden sind das erste und zweite Fachsemester entweder an der Albert-Ludwigs-Universität oder an der Universität de Strasbourg zu absolvieren. Die für das dritte und vierte Fachsemester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen werden von der Albert-Ludwigs-Universität angeboten, die für das fünfte und sechste Fachsemester vorgesehenen von der Universität de Strasbourg.

(3) Die Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt für alle Studierenden an der Albert-Ludwigs-Universität. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung. Die Begutachtung der Bachelorarbeit erfolgt durch einen prüfungsbefugten Fachvertreter/eine prüfungsbefugte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität als Erstgutachter/Erstgutachterin und einen prüfungsbefugten Fachvertreter/eine prüfungsbefugte Fachvertreterin der Universität de Strasbourg als Zweitgutachter/Zweitgutachterin.

(4) Die Bildung der Noten für die an der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvierenden Module richtet sich nach dieser Prüfungsordnung. Die Bildung der Noten für die an der Universität de Strasbourg zu absolvierenden Module erfolgt gemäß dem Règlement général des examens et des concours de l'Université de Strasbourg in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Werden das erste und zweite Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, richtet sich die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach dieser Prüfungsordnung. Werden das erste und zweite Fachsemester an der Universität de Strasbourg absolviert, richtet sich die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach den dortigen Bestimmungen.

(6) Die Umrechnung der Noten vom deutschen in das französische Notensystem und umgekehrt erfolgt nach den Umrechnungstabellen in der Anlage zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

(7) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad „Bachelor of Arts“ und von der Universität de Strasbourg der akademische Grad „Licence“ verliehen.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive in deutscher oder französischer Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder französischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher oder französischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder französischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 4 Studieninhalte

(1) Werden das erste und zweite Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Linguistik	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	4	2	SL
Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik	Ü	P	1	1	2	SL
Vorlesung aus dem Bereich Text/ Sprachliche Interaktion	V	P	2	2	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Literaturwissenschaft	V	P	2	5	1	PL: Klausur
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	2	3	2	SL
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	1 oder 2	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	1 oder 2	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	1 oder 2	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	1 oder 2	SL

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen sind zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Seminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	2	5	2	SL
Vorlesung aus dem Bereich der Germanistischen Mediävistik	V	P	2	2	2	SL

(2) Werden das erste und zweite Fachsemester an der Universität de Strasbourg absolviert, sind die folgenden sechs Module zu absolvieren:

Langue: théorie et pratique I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grammaire descriptive et appliquée (allemand) 1	S	P	2	6	1	PL
Thème et version grammaticaux (allemand) 1	S	P	1,5		1	PL
Entraînement oral et écrit à partir de texte de presse	S	P	2		1	PL

Langue: théorie et pratique II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grammaire descriptive et appliquée (allemand) 2	S	P	2	6	2	PL
Thème et version grammaticaux (allemand) 2	S	P	1,5		2	PL

Littérature I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Littérature de 1945 à nos jours (allemand)	S	P	2	6	1	PL
Concepts littéraires (allemand)	S	P	1		1	PL

Littérature II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Littérature du classicisme modern (1890–1945) (allemand)	S	P	2	6	2	PL
Littérature et sciences culturelles (allemand)	S	P	1		2	PL

Civilisation I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Histoire culturelle et politique de 1945 à 1990 (allemand)	S	P	2	6	1	PL
Institutions politiques (allemand)	S	P	1		1	PL

Civilisation II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Histoire culturelle et politique de 1918 à 1945 (allemand)	S	P	2	6	2	PL
Questions d'actualité (allemand)	S	P	1		2	PL

(3) Die folgenden sechs für das dritte und vierte Fachsemester vorgesehenen Module sind an der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvieren:

Vertiefung Germanistische Linguistik I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zur Grammatik des Deutschen	S	P	2	6	3	SL und PL: Klausur

Vertiefung Germanistische Linguistik II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich Text/ Sprachliche Interaktion	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der deutsch-französischen Literaturbeziehungen	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	3 oder 4	SL

Neben dem Proseminar sind die beiden Epochenvorlesungen zu belegen, die im Modul Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft nicht belegt wurden.

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der neueren deutschen Literatur	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Germanistische Mediävistik (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Übersetzung gemeinsprachlicher Texte (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übersetzung gemeinsprachlicher Texte: Französisch – Deutsch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3 oder 4	SL und PL: Klausur
Übersetzung gemeinsprachlicher Texte: Deutsch – Französisch, Niveau C1	Ü	WP	2	4	3 oder 4	SL und PL: Klausur

Wurden das erste und zweite Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, ist die Lehrveranstaltung Übersetzung gemeinsprachlicher Texte: Französisch – Deutsch, Niveau B2.2 zu belegen. Wurden das erste und zweite Fachsemester an der Université de Strasbourg absolviert, ist die Lehrveranstaltung Übersetzung gemeinsprachlicher Texte: Deutsch – Französisch, Niveau C1 zu belegen.

(4) Die folgenden sechs für das fünfte und sechste Fachsemester vorgesehenen Module sind an der Université de Strasbourg zu absolvieren:

Linguistique et traduction III (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Linguistique et applications 1	V + S	P	2	6	5	PL
Linguistique diachronique	V + S	P	2		5	PL
Thème et version 1	S	P	1,5		5	PL

Linguistique et traduction IV (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Linguistique et applications 2	V + S	P	2	6	6	PL
Variations et évolutions de l'allemand moderne et du français	V + S	P	2		6	PL
Thème et version 2	S	P	1,5		6	PL

Littérature III (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Littérature – sujet 1	V + S	P	2	6	5	PL
Littérature – sujet 2	V + S	P	2		5	PL

Littérature IV (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Littérature – sujet 3	V + S	P	2	6	6	PL
Littérature – sujet 4	V + S	P	2		6	PL

Civilisation III (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Civilisation – sujet 1	V + S	P	2	6	5	PL
Civilisation – sujet 2	V + S	P	2		5	PL

Civilisation IV (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Civilisation – sujet 3	V + S	P	2	6	6	PL
Civilisation – sujet 4	V + S	P	2		6	PL

§ 5 Orientierungsprüfung

(1) Werden das erste und zweite Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, ist eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der Germanistischen Linguistik
- Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur im Modul Grundlagen der Germanistischen Mediävistik

(2) Werden das erste und zweite Fachsemester an der Université de Strasbourg absolviert, findet eine Orientierungsprüfung nicht statt.

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Werden das erste und zweite Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, werden die Modulnoten des Hauptfachs Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik	einfach
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	einfach
Vertiefung Germanistische Linguistik I	zweifach
Vertiefung Germanistische Linguistik II	zweifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	zweifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	zweifach

Vertiefung Germanistische Mediävistik	zweifach
Übersetzung gemeinsprachlicher Texte	zweifach
Linguistique et traduction III	einfach
Linguistique et traduction IV	einfach
Littérature III	einfach
Littérature IV	einfach
Civilisation III	einfach
Civilisation IV	einfach

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Anlage

(zu § 2 Absatz 6)

Umrechnung französischer Noten in deutsche Noten

Universität de Strasbourg	Albert-Ludwigs-Universität
20,00 – 16,00	1,0
15,99 – 15,80	1,1
15,79 – 15,60	1,2
15,59 – 15,40	1,3
15,39 – 15,20	1,4
15,19 – 15,00	1,5
14,99 – 14,80	1,6
14,79 – 14,60	1,7
14,59 – 14,40	1,8
14,39 – 14,20	1,9
14,19 – 14,00	2,0
13,99 – 13,80	2,1
13,79 – 13,60	2,2
13,59 – 13,40	2,3
13,39 – 13,20	2,4
13,19 – 13,00	2,5
12,99 – 12,80	2,6
12,79 – 12,60	2,7
12,59 – 12,40	2,8
12,39 – 12,20	2,9
12,19 – 12,00	3,0
11,99 – 11,80	3,1
11,79 – 11,60	3,2

11,59 – 11,40	3,3
11,39 – 11, 20	3,4
11,19 – 11,00	3,5
10,99 – 10,80	3,6
10,79 – 10,60	3,7
10,59 – 10,40	3,8
10,39 – 10,20	3,9
10,19 – 10,00	4,0
9,99 – 0,00	5,0

Umrechnung deutscher Noten in französische Noten

Albert-Ludwigs-Universität	Université de Strasbourg
1,0	16
1,1	15,8
1,2	15,6
1,3	15,4
1,4	15,2
1,5	15,0
1,6	14,8
1,7	14,6
1,8	14,4
1,9	14,2
2,0	14,0
2,1	13,8
2,2	13,6
2,3	13,4
2,4	13,2
2,5	13,0
2,6	12,8
2,7	12,6
2,8	12,4
2,9	12,2
3,0	12,0
3,1	11,8
3,2	11,6
3,3	11,4
3,4	11,2
3,5	11,0
3,6	10,8

3,7	10,6
3,8	10,4
3,9	10,2
4,0	10
5,0	6“

15. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Klassische Philologie** wie folgt **gefasst**:

„Klassische Philologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Klassische Philologie (Hauptfach) kann mit einem gräzistischen oder latinistischen Schwerpunkt studiert werden. Das Studium vermittelt eine umfassende Kenntnis über die griechische und lateinische Literatur von ihren Anfängen bis in die Spätantike (Griechisch) beziehungsweise bis in die Neuzeit (Latein). Die Studierenden erwerben eine umfangreiche Sprachkompetenz und erlernen die Methoden der Klassischen Philologie (Überlieferungsgeschichte, Textkritik, Metrik) sowie der Hilfsdisziplinen (Paläographie, Papyrologie, Epigraphik). Dabei werden sie angeleitet, komplexe Gedankengänge nachzuvollziehen, wesentliche Argumente und Inhalte zu erfassen, methodisch sinnvolle Fragestellungen zu entwickeln und ihre Ergebnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form zu präsentieren. Anhand des exemplarischen Umgangs mit der in griechischen und lateinischen Texten bewahrten Kultur- und Geistesgeschichte werden die Studierenden unter anderem damit vertraut gemacht, Denkmuster, die jenseits ihres alltäglichen Erfahrungshorizonts liegen, in ihrer Fremdheit historisch zu verorten und zu bewerten. Zudem eignen sie sich Grundkenntnisse in anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen an, wodurch insgesamt eine breit angelegte, interdisziplinäre, kultur- und literaturwissenschaftliche Ausbildung erfolgt. Die im Studium erworbenen kultur- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Arbeitstechniken sind wichtige Kompetenzen, die in zahlreichen Berufsfeldern im universitären und öffentlichen Bereich (beispielsweise Museen, Archive, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Verwaltung und Politik) oder in der freien Wirtschaft (beispielsweise Verlags- und Bibliothekswesen, Tourismus, Presse, Rundfunk, Fernsehen und Digitale Medien) eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Klassische Philologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Hauptfach Klassische Philologie ist entweder die Fachrichtung Griechische Philologie oder die Fachrichtung Lateinische Philologie als Schwerpunkt zu wählen.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse

(1) Der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Griechischkenntnisse ist Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen sowie für die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie als Schwerpunkt.

(2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 erforderlichen Griechischkenntnisse kann durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten sowie des Moduls Graecum mit einem Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten, die im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 6 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten werden, erbracht werden.

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Klassische Philologie in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungs-

weise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 5 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Klassische Philologie – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	2	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL
Grundübung Griechische Texteführung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Griechischkenntnisse.

Sprachkompetenz Latein – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL
Grundübung Lateinische Texteführung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur

(2) Als Schwerpunkt kann entweder die Fachrichtung Griechische Philologie gemäß Absatz 3 oder die Fachrichtung Lateinische Philologie gemäß Absatz 4 gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie ist der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Griechischkenntnisse.

(3) Wird die Fachrichtung Griechische Philologie als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden sechs Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Griechische Stilübungen II	Ü	P	2	6	3	SL und PL: Klausur
Griechische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Stilübungen III	Ü	P	2	6	5	SL
Griechische Lektüreübung II	Ü	P	2	6	6	SL und PL: Klausur

Griechische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	2	SL
Proseminar 1 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Griechische Philologie – Grundlagen II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	3	SL
Proseminar 2 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	4	SL
Griechisches Literaturkolloquium	K	P	2	6	4	SL und PL: mündliche Prüfung

Griechische Philologie – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	4	SL
Hauptseminar zur griechischen Literatur	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Ergänzung Lateinische Philologie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Proseminar zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	3	SL
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	4	SL und PL: Klausur

(4) Wird die Fachrichtung Lateinische Philologie als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden sechs Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Latein – Vertiefung I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Lateinische Stilübungen II	Ü	P	2	6	3	SL und PL: Klausur
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL

Sprachkompetenz Latein – Vertiefung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lateinische Stilübungen III	Ü	P	2	6	5	SL
Lateinische Lektüreübung II	Ü	P	2	6	6	SL und PL: Klausur

Lateinische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	2	SL
Proseminar 1 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Lateinische Philologie – Grundlagen II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	3	SL
Proseminar 2 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	4	SL
Lateinisches Literaturkolloquium	K	P	2	6	4	SL und PL: mündliche Prüfung

Lateinische Philologie – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	4	SL
Hauptseminar zur lateinischen Literatur	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Ergänzung Griechische Philologie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur griechischen Literatur	V	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Proseminar zur griechischen Literatur	S	P	2	6	3	SL
Griechische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	4	SL und PL: Klausur

(5) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Überlieferungsgeschichte (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zur Überlieferungsgeschichte und Paläontologie	V/Ü	P	2–3	4	3	SL

Mittel- und Neulatein (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundlagen Mittellatein	S/Ü	P	2	4	4	SL
Grundlagen Neulatein	S/Ü	P	2	4	5	SL

Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Altertumswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	V/S/Ü	P	2–8	9	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Es sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Mittellatein, Neulatein, Römisches Recht, Antike Philosophie, Literaturtheorie, Methodik und Hilfswissenschaften oder Rezeptionsgeschichte oder fachspezifische sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 9 ECTS-Punkten zu belegen. Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

§ 6 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden beiden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Grundübung Griechische Texteführung im Modul Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen
- Grundübung Lateinische Texteführung im Modul Sprachkompetenz Latein – Grundlagen

§ 7 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Klassische Philologie werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Latein – Grundlagen	einfach
Fachrichtung Griechische Philologie	
Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung I	zweifach
Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung II	vierfach
Griechische Philologie – Grundlagen I	zweifach
Griechische Philologie – Grundlagen II	dreifach
Griechische Philologie – Vertiefung	dreifach
Ergänzung Lateinische Philologie	zweifach
oder	
Fachrichtung Lateinische Philologie	
Sprachkompetenz Latein – Vertiefung I	zweifach
Sprachkompetenz Latein – Vertiefung II	vierfach
Lateinische Philologie – Grundlagen I	zweifach
Lateinische Philologie – Grundlagen II	dreifach
Lateinische Philologie – Vertiefung	dreifach
Ergänzung Griechische Philologie	zweifach

§ 8 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema der als Schwerpunkt gewählten Fachrichtung Griechische Philologie oder Lateinische Philologie anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

16. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Slavistik** wie folgt **gefasst**:

„Slavistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Slavistik (Hauptfach) vermittelt theoretisch und methodisch fundierte Kenntnisse der Kulturen, Literaturen und Sprachen des slavischen Sprachraums unter Einschluss ihrer historischen Entwicklung. Die Studierenden werden dazu befähigt, aktuelle Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft auf slavische Sprachen und Texte verschiedener Epochen anzuwenden, kulturelle, gesellschaftliche und historische Phänomene in ihrer Komplexität zu bewerten und dazu eigene wissenschaftlich fundierte Positionen zu entwickeln. Im Rahmen der sprachpraktischen Ausbildung sind zwei slavische Sprachen zu erlernen oder zu vertiefen. Der Bachelorstudiengang Slavistik bietet den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, zum einen im Hinblick auf die Wahl der Sprachen und des Sprachniveaus, zum anderen im Hinblick auf eine Spezialisierung entweder im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Programme des Slavischen Seminars zum Studium im Ausland zu nutzen. Neben einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen an einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung eröffnet sich den Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Slavistik ein breites Spektrum möglicher Berufsfelder, das vom Kulturbereich oder dem Verlagswesen über Sprachvermittlung und Übersetzung bis zu Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit sowie Politik- und Wirtschaftsberatung reicht.

(2) Im Hauptfach Slavistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Slavistik in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Hauptfach Slavistik ist entweder das Fachgebiet Literatur- und Kulturwissenschaft oder das Fachgebiet Sprachwissenschaft als Spezialisierung zu wählen.

(2) Für die Sprachausbildung ist eine der slavischen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch als Erstsprache zu wählen und eine weitere als Zweitsprache. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin können auch andere slavische Sprachen gewählt werden. Es können zwei Sprachen mit Vorkenntnissen gewählt werden oder zwei Sprachen ohne Vorkenntnisse oder eine Sprache mit Vorkenntnissen und eine Sprache ohne Vorkenntnisse.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	2	3	1	SL oder SL und PL: Klausur
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL und PL: Klausur

Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	1 oder 2	SL
---	---	---	---	---	----------	----

Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	2	3	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2 oder 3	SL

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(2) Es kann entweder das Fachgebiet Literatur- und Kulturwissenschaft (Absatz 3) oder das Fachgebiet Sprachwissenschaft (Absatz 4) als Spezialisierung gewählt werden.

(3) Wird das Fachgebiet Literatur- und Kulturwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung I (10 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	5	PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung.

Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung.

(4) Wird das Fachgebiet Sprachwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Spezialisierung I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	6	PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachwissenschaft – Vertiefung.

Sprachwissenschaft – Spezialisierung II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachwissenschaft – Vertiefung.

(5) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Landeskunde (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren slavischen Ländern		P		5 bis 9	3, 4, 5 oder 6	SL
Exkursion(en) mit slavistischem Bezug	Ex	WP		2 bis 4	3, 4, 5 oder 6	SL

Zusätzlich zu der Pflichtveranstaltung kann auch die Wahlpflichtveranstaltung belegt werden; es sind insgesamt 9 ECTS-Punkte zu erwerben.

Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren slavischen Ländern

Der studienrelevante Aufenthalt in einem oder mehreren slavischen Ländern hat einen zeitlichen Umfang von mindestens drei und höchstens sechs Wochen. Die im Rahmen des studienrelevanten Aufenthalts zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zu-

ständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt. In begründeten Fällen kann der studienrelevante Aufenthalt im Ausland mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin durch eine studienrelevante praktische Tätigkeit bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung ersetzt werden, die in einem für das Fach Slavistik relevanten Bereich tätig ist. Voraussetzung für die Anerkennung der studienrelevanten praktischen Tätigkeit ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Exkursion(en) mit slavistischem Bezug

Es sind eine oder mehrere Exkursionen mit slavistischem Bezug zu absolvieren. Die Auswahl der Exkursion oder Exkursionen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie während der Exkursion oder Exkursionen zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

(6) Für die Sprachausbildung ist eine der slavischen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch als Erstsprache zu wählen und eine weitere als Zweitsprache; mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin können auch andere slavische Sprachen gewählt werden. Es kann zwischen den folgenden drei Kombinationen von Sprachniveaus gewählt werden:

- Sprachkompetenz I: In beiden gewählten Sprachen werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.
- Sprachkompetenz II: In einer der beiden gewählten Sprachen werden Vorkenntnisse vorausgesetzt.
- Sprachkompetenz III: In beiden gewählten Sprachen werden Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Wahl der Kombination Sprachkompetenz II ist, dass Kenntnisse in einer der gewählten Sprachen nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen oder als gleichwertig anerkannt werden. Voraussetzung für die Wahl der Kombination Sprachkompetenz III ist, dass Kenntnisse in beiden gewählten Sprachen nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen oder als gleichwertig anerkannt werden.

(7) Wird die Kombination Sprachkompetenz I gewählt, sind die folgenden sieben Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung I in die gewählte slavische Erstsprache, Niveau A1	Ü	P	4–8	5	1	SL
Einführung II in die gewählte slavische Erstsprache, Niveau A2	Ü	P	4–8	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Erstsprache, Niveau A2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung I in die gewählte slavische Erstsprache, Niveau A1.

Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Erstsprache, Niveau A2 im Modul Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen

Erstsprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B1.

Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	5	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung.

Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung I in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A1	Ü	P	4–8	5	1	SL
Einführung II in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A2	Ü	P	4–8	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung I in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A1.

Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A2 im Modul Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1.

Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	5	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung.

Sprachkompetenz I: Slavische Sprachen – Spezialisierung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1	Ü	WP	2–4	5	6	SL und PL: Klausur
Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1	Ü	WP	2–4	5	6	SL und PL: Klausur

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung. Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung.

(8) Wird die Kombination Sprachkompetenz II gewählt, sind die folgenden sieben Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B1.

Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	3	SL oder SL und PL: Klausur

Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	4	SL oder SL und PL: Klausur
--	---	---	-----	---	---	--

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Mittelkurse er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Mittelkurs sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung.

Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung I in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A1	Ü	P	4–8	5	1	SL
Einführung II in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A2	Ü	P	4–8	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung I in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A1.

Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Zweitsprache, Niveau A2 im Modul Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1.

Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	5	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung.

Sprachkompetenz II: Slavische Sprachen – Spezialisierung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2	Ü	WP	2	5	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1	Ü	WP	2–4	5	6	SL und PL: Klausur

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung.

(9) Wird die Kombination Sprachkompetenz III gewählt, sind die folgenden sieben Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B1.

Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	3	SL oder SL und PL: Klausur
Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	4	SL oder SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Mittelkurse er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Mittelkurs sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs 1 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung.

Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B1.

Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	3	SL oder SL und PL: Klausur
Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	4	SL oder SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Mittelkurse er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Mittelkurs sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs 1 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs 1 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung.

Sprachkompetenz III: Slavische Sprachen – Spezialisierung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2	Ü	WP	2	5	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Oberkurs 2 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau C1/C2	Ü	WP	2	5	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs 2 in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Erstsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs 2 in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Zweitsprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der vier folgenden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
- Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Slavistik werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Fachgebiete Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext	einfach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung I oder Sprachwissenschaft – Spezialisierung I	dreifach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung II oder Sprachwissenschaft – Spezialisierung II	zweifach
Sprachausbildung	
Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung	einfach
Sprachkompetenz I: Slavische Erstsprache ohne Vorkenntnisse – Vertiefung	einfach
Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung	einfach
Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Vertiefung	einfach
Sprachkompetenz I: Slavische Sprachen – Spezialisierung	einfach
oder	
Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung	einfach
Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung I	einfach
Sprachkompetenz II: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung II	einfach
Sprachkompetenz I: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung	einfach
Sprachkompetenz II: Slavische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse – Vertiefung	einfach
Sprachkompetenz II: Slavische Sprachen – Spezialisierung	einfach
oder	
Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung	einfach
Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung I	einfach
Sprachkompetenz III: Slavische Erstsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung II	einfach
Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung	einfach
Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung I	einfach
Sprachkompetenz III: Slavische Zweitsprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung II	einfach
Sprachkompetenz III: Slavische Sprachen – Spezialisierung	einfach

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

17. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik** wie folgt gefasst:

„English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik (Nebenfach) vermittelt den Studierenden grundlegendes Fachwissen in verschiedenen Bereichen der Anglistik und Amerikanistik. Neben der interkulturellen und nahezu muttersprachlichen kommunikativen Kompetenz im Englischen in Wort und Schrift gewinnen die Studierenden Einblick in die Linguistik einschließlich der geschichtlichen Entwicklung der englischen Sprache sowie in die englische und nordamerikanische Literatur einschließlich deren historischer und kultureller Zusammenhänge. Die analytischen und forschungsorientierten Fähigkeiten werden geschult und die Studierenden machen sich mit linguistischen wie auch literatur- und kulturwissenschaftlichen Entwicklungen in der englischsprachigen Welt vertraut. Neben fachlichen und sprachpraktischen Kenntnissen, die – insbesondere in Kombination mit einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Hauptfach – auf ein sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Masterstudium vorbereiten, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich von Kommunikationskompetenz und Informationsmanagement, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in kultur- und kommunikationsaffinen Arbeitsfeldern eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik in englischer Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in englischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Linguistics	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Literary Studies	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Cultural Studies	V	P	2	5	3	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben dem Proseminar ist auch die Vorlesung zu belegen, wenn im Modul Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung weder die Vorlesung aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft noch die Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kulturwissenschaft belegt wird.

Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	3	3 oder 4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kulturwissenschaft	S/Ü	WP	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich der Kulturwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Proseminare zu belegen. Wird im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung nur das Proseminar belegt, ist zusätzlich entweder die Vorlesung aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft oder die Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kulturwissenschaft zu belegen.

Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Grammar and Writing	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Speaking English	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: mündliche Prüfung

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Introduction to Linguistics im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik	einfach
Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik	einfach“

18. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Europäische Gesellschaften und Kulturen** wie folgt **gefasst**:

„Europäische Gesellschaften und Kulturen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach), dessen Module sowohl an der Albert-Ludwigs-Universität als auch an der Université de Strasbourg absolviert werden können, bietet den Studierenden die Möglichkeit, durch individuelle Schwerpunktsetzungen exemplarisch Kenntnisse in kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen und Fremdsprachenphilologien zu erwerben und so ihr Wissen zur kulturellen europäischen Entwicklung sowie zu europäischen Sprachen zu erweitern. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in einem größeren historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang zu verstehen und sie in einen europäischen Kontext einzuordnen. Die erworbenen kultur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen sind 36 bis 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Besondere Bestimmungen

- (1) Die Module und die zugehörigen Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach) werden sowohl von der Albert-Ludwigs-Universität als auch von der Université de Strasbourg angeboten.
- (2) Voraussetzung für die Belegung der von der Université de Strasbourg angebotenen Module sind Französischkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
- (3) Die Bildung der Noten für die von der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Module richtet sich nach dieser Prüfungsordnung. Die Bildung der Noten für die von der Université de Strasbourg angebotenen Module erfolgt gemäß dem Règlement général des examens et des concours de l'Université de Strasbourg in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Wird dieser Studiengang mit dem Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach) kombiniert und werden darin das erste und zweite Fachsemester an der Université de Strasbourg absolviert, richtet sich die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach den dortigen Bestimmungen. § 5 Absatz 2 findet keine Anwendung.
- (5) Die Umrechnung der Noten vom deutschen in das französische Notensystem und umgekehrt erfolgt nach den Umrechnungstabellen in der Anlage zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen an der Albert-Ludwigs-Universität in deutscher Sprache abgehalten und an der Université de Strasbourg in französischer Sprache.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder französischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher oder französischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder französischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 4 Studieninhalte

Die folgenden Module, die sowohl von der Albert-Ludwigs-Universität als auch von der Université de Strasbourg angeboten werden, sind zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen jeweils zu erbringende Prüfungsleistung besteht entweder in einer Klausur oder einer schriftlichen Ausarbeitung; es ist gewährleistet, dass die Studierenden im Rahmen des Lehrangebots zwischen beiden Arten von Prüfungsleistungen wählen können.

Kulturkontakt und kultureller Transfer in europäischen Gesellschaften (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften	V/S/Ü	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Geschichte europäischer Gesellschaften und Kulturen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung(en) zur Geschichte europäischer Kulturen	V/S/Ü	P	2	8	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind eine oder zwei Lehrveranstaltungen zu belegen. Werden zwei Lehrveranstaltungen belegt, können in beiden Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen zu erbringen sein oder nur in einer von beiden.

Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen	V/S/Ü	P	2	6	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Europäische Kulturen aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	V/S/Ü	P	2	4	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften	V/S/Ü	P	2	6	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Sprachkompetenz (6 bis 8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung(en) zur Struktur europäischer Sprachen	S/Ü	P	4	6 bis 8	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind eine oder zwei Lehrveranstaltungen zu belegen. Werden zwei Lehrveranstaltungen belegt, können in beiden Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen zu erbringen sein oder nur in einer von beiden.

§ 5 Orientierungsprüfung

(1) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften im Modul Kulturkontakt und kultureller Transfer in europäischen Gesellschaften die Prüfungsleistung erbracht wurde.

(2) Für Studierende, die im Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach) in Kombination mit dem Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach) das erste und zweite Fachsemester an der Université de Strasbourg absolvieren, findet eine Orientierungsprüfung nicht statt.

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Europäische Gesellschaften und Kulturen werden bei der Bildung der Nebenfachnote jeweils einfach gewichtet.

Anlage

(zu § 2 Absatz 5)

Umrechnung französischer Noten in deutsche Noten

Université de Strasbourg	Albert-Ludwigs-Universität
20,00 – 16,00	1,0
15,99 – 15,80	1,1
15,79 – 15,60	1,2
15,59 – 15,40	1,3
15,39 – 15,20	1,4
15,19 – 15,00	1,5
14,99 – 14,80	1,6
14,79 – 14,60	1,7
14,59 – 14,40	1,8
14,39 – 14,20	1,9
14,19 – 14,00	2,0
13,99 – 13,80	2,1
13,79 – 13,60	2,2
13,59 – 13,40	2,3
13,39 – 13,20	2,4
13,19 – 13,00	2,5
12,99 – 12,80	2,6
12,79 – 12,60	2,7
12,59 – 12,40	2,8

12,39 – 12,20	2,9
12,19 – 12,00	3,0
11,99 – 11,80	3,1
11,79 – 11,60	3,2
11,59 – 11,40	3,3
11,39 – 11, 20	3,4
11,19 – 11,00	3,5
10,99 – 10,80	3,6
10,79 – 10,60	3,7
10,59 – 10,40	3,8
10,39 – 10,20	3,9
10,19 – 10,00	4,0
9,99 – 0,00	5,0

Umrechnung deutscher Noten in französische Noten

Albert-Ludwigs-Universität	Université de Strasbourg
1,0	16
1,1	15,8
1,2	15,6
1,3	15,4
1,4	15,2
1,5	15,0
1,6	14,8
1,7	14,6
1,8	14,4
1,9	14,2
2,0	14,0
2,1	13,8
2,2	13,6
2,3	13,4
2,4	13,2
2,5	13,0
2,6	12,8
2,7	12,6
2,8	12,4
2,9	12,2
3,0	12,0
3,1	11,8
3,2	11,6

3,3	11,4
3,4	11,2
3,5	11,0
3,6	10,8
3,7	10,6
3,8	10,4
3,9	10,2
4,0	10
5,0	6"

19. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Germanistik: Deutsche Literatur** wie folgt **gefasst**:

„Germanistik: Deutsche Literatur

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Germanistik: Deutsche Literatur (Nebenfach) erwerben die Studierenden ein solides Grundlagenwissen über fiktionale Texte. Sie eignen sich ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen an, das vom Mittelalter bis zur Gegenwart reicht. Die literaturgeschichtlichen Kenntnisse werden durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte angemessen zu analysieren, wissenschaftliche Darstellungen zu verstehen und eigene Interpretationen zu Texten der älteren und neueren deutschen Literatur zu präsentieren. Die erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL
Einführung in die Literaturwissenschaft	V	P	2	5	2	PL: Klausur

Ältere deutsche Literatur (8 oder 10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	2	2	4	SL
Vorlesung 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	WP	2	2	4 oder 6	SL
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Vorlesung 1 und dem Proseminar ist auch die Vorlesung 2 zu belegen, wenn im Modul Neuere deutsche Literatur nur eine Epochenvorlesung belegt wird.

Neuere deutsche Literatur (14 oder 16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	3, 4, 5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	3, 4, 5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	3, 4, 5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	3, 4, 5 oder 6	SL
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	2	6	3, 4 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	2	6	3, 4 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben den beiden Proseminaren ist nach eigener Wahl eine der vier Epochenvorlesungen zu belegen. Eine zweite Epochenvorlesung eigener Wahl ist zu belegen, wenn im Modul Ältere deutsche Literatur die Vorlesung 2 nicht belegt wird.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden beiden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur im Modul Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I
- Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Germanistik: Deutsche Literatur werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I	zweifach
Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II	zweifach
Ältere deutsche Literatur	dreifach
Neuere deutsche Literatur	dreifach

20. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Klassische Philologie** wie folgt **gefasst**:

„Klassische Philologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Klassische Philologie (Nebenfach) kann eine der beiden Fachrichtungen Griechische Philologie oder Lateinische Philologie gewählt werden. Das Studium vermittelt ein Grundlagenwissen über die griechische respektive lateinische Literatur. Die Studierenden erwerben Sprachkompetenz und Grundkenntnisse der Methoden der Klassischen Philologie (Überlieferungsgeschichte, Textkritik, Metrik). Dabei werden sie angeleitet, komplexe Gedankengänge nachzuvollziehen, wesentliche Argumente und Inhalte zu erfassen, methodisch sinnvolle Fragestellungen zu entwickeln und ihre Ergebnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form zu präsentieren. Anhand des exemplarischen Umgangs mit der in griechischen und lateinischen Texten bewahrten Kultur- und Geistesgeschichte werden die Studierenden unter anderem damit vertraut gemacht, Denkmuster, die jenseits ihres alltäglichen Erfahrungshorizonts liegen, in ihrer Fremdheit historisch zu verorten und zu bewerten. Die im Studium erworbenen kultur- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Arbeitstechniken können in verschiedenen Berufsfeldern im universitären und öffentlichen Bereich (beispielsweise Museen, Archive, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Verwaltung und Politik) oder in der freien Wirtschaft (beispielsweise Verlags- und Bibliothekswesen, Tourismus, Presse, Rundfunk, Fernsehen und Digitale Medien) verwendet werden.

(2) Im Nebenfach Klassische Philologie sind 35 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Nebenfach Klassische Philologie ist entweder die Fachrichtung Griechische Philologie oder die Fachrichtung Lateinische Philologie zu wählen.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse

(1) Der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Griechischkenntnisse ist Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie. Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Lateinische Philologie ist der Nachweis des Latinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse.

(2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 erforderlichen Griechisch- beziehungsweise Lateinkenntnisse kann durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Altgriechisch beziehungsweise des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten sowie des Moduls Graecum beziehungsweise des Moduls Latinum mit einem Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten, die im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 11 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten werden, erbracht werden.

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Klassische Philologie in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 5 Studieninhalte

(1) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Klassische Philologie – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	2	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(2) Es kann entweder die Fachrichtung Griechische Philologie gemäß Absatz 3 oder die Fachrichtung Lateinische Philologie gemäß Absatz 4 gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie ist der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Griechischkennt-nisse. Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Lateinische Philologie ist der Nachweis des Latinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse.

(3) Wird die Fachrichtung Griechische Philologie gewählt, sind die folgenden vier Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL
Grundübung Griechische Texteingührung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Griechische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Griechische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Proseminar 1 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	2, 3 oder 4	SL und PL: mündliche Prüfung

Griechische Philologie – Grundlagen II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	4 oder 5	SL
Proseminar 2 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	4 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(4) Wird die Fachrichtung Lateinische Philologie gewählt, sind die folgenden vier Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Latein – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL
Grundübung Lateinische Texteingührung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Latein – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Lateinische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Proseminar 1 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	2, 3 oder 4	SL und PL: mündliche Prüfung

Lateinische Philologie – Grundlagen II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	4 oder 5	SL
Proseminar 2 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	4 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

§ 6 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundübung Griechische Text-einführung im Modul Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen beziehungsweise in der Lehrveranstal-tung Grundübung Lateinische Text-einführung im Modul Sprachkompetenz Latein – Grundlagen die Prü-fungsleistung erbracht wurde.

§ 7 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Klassische Philologie werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Fachrichtung Griechische Philologie	
Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung	einfach
Griechische Philologie – Grundlagen I	einfach
Griechische Philologie – Grundlagen II	zweifach

oder

Fachrichtung Lateinische Philologie	
Sprachkompetenz Latein – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Latein – Vertiefung	einfach
Lateinische Philologie – Grundlagen I	einfach
Lateinische Philologie – Grundlagen II	zweifach“

21. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifi-schen Bestimmungen für das Nebenfach **Slavistik** wie folgt **gefasst**:

„Slavistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Slavistik (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse in der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft der gewählten slavischen Sprache (insbesondere Bos-nisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch) in ihrem historischen und gegenwärtigen Kontext. Nach eigener Wahl schärfen die Studierenden außerdem ihre analytischen Fähigkeiten entweder in der Sprachwissenschaft oder in der Literatur- und Kulturwissen-schaft. Die erworbenen Kompetenzen können in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Slavistik sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Ne-benfach Slavistik in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungs-

weise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Nebenfach Slavistik ist für die Sprachausbildung eine der slavischen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch zu wählen. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin kann auch eine andere slavische Sprache gewählt werden.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	2	3	1	SL oder SL und PL: Klausur
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen (3 oder 5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	2	1 oder 2	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen, wenn im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen nur die Pflichtveranstaltung belegt wird.

Sprachwissenschaft – Grundlagen (3 oder 5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	2	3	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	2	2 oder 3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen, wenn im Modul Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen nur die Pflichtveranstaltung belegt wird.

(2) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(3) Für die Sprachausbildung ist eine der slavischen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch zu wählen; mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin kann auch eine andere slavische Sprache gewählt werden. Es kann zwischen den Varianten Sprachkompetenz Slavische Sprache ohne Vorkenntnisse (Absatz 4) und Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen (Absatz 5) gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl der Variante Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen ist, dass Kenntnisse in der gewählten Sprachen nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen oder als gleichwertig anerkannt werden.

(4) Wird die Variante Sprachkompetenz Slavische Sprache ohne Vorkenntnisse gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Slavische Sprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung I in die gewählte slavische Sprache, Niveau A1	Ü	P	4–8	5	1	SL
Einführung II in die gewählte slavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4–8	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Sprache, Niveau A2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung I in die gewählte slavische Sprache, Niveau A1.

Sprachkompetenz Slavische Sprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung II in die gewählte slavische Sprache, Niveau A2 im Modul Sprachkompetenz Slavische Sprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B1.

(5) Wird die Variante Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B1.

Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	3	SL oder SL und PL: Klausur
Mittelkurs 2 in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	4	SL oder SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II in der gewählten slavischen Sprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Mittelkurse er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Mittelkurs sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der vier folgenden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
- Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Slavistik werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext	dreifach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen	dreifach
Sprachwissenschaft – Grundlagen	dreifach
Sprachwissenschaft – Vertiefung oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	vierfach
Sprachkompetenz Slavische Sprache ohne Vorkenntnisse – Grundlagen oder Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen – Erweiterung	zweifach
Sprachkompetenz Slavische Sprache ohne Vorkenntnisse – Erweiterung oder Sprachkompetenz Slavische Sprache mit Vorkenntnissen – Vertiefung	zweifach“

22. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Sprachwissenschaft des Deutschen** wie folgt **gefasst**:

„Sprachwissenschaft des Deutschen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Sprachwissenschaft des Deutschen (Nebenfach) werden vertiefte Kenntnisse über die grammatische Struktur der deutschen Gegenwartssprache vermittelt. Die Studierenden werden dafür mit Kategorien zur Analyse und Beschreibung der Laut-, Wort- und Satzebene vertraut gemacht. Außerdem erwerben sie Kenntnisse über den Aufbau von Texten und Gesprächen sowie über die Entwicklung der deutschen Sprache. Durch individuelle Schwerpunktsetzungen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit grundlegenden Phänomenen gesprochener und geschriebener Varianten im Deutschen, mit Erscheinungsformen sprachlichen Handelns beziehungsweise mit kognitiven Prozessen bei der Sprachproduktion und -rezeption auseinanderzusetzen. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, charakteristische Eigenschaften des Deutschen sicher zu beschreiben sowie sprachliche Phänomene systematisch mit Aspekten sprachlichen Handelns in Beziehung zu setzen. Die erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in sprach- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Linguistik	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; V = Vorle-sung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Sprachbeschreibung I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	4	2	SL

Grundlagen der Sprachbeschreibung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind zwei der drei Proseminare zu belegen.

Sprachwissenschaftliche Vertiefung I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2	2	4	SL
Vorlesung aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	V	P	2	2	4 oder 6	SL

Sprachwissenschaftliche Vertiefung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung

Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind zwei der drei Proseminare zu belegen.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Sprachwissenschaft des Deutschen werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
Grundlagen der Sprachbeschreibung II	zweifach
Sprachwissenschaftliche Vertiefung II	zweifach“

23. In **Anlage C** werden die **Bestimmungen für den Ergänzungsbereich** wie folgt **geändert**:

- a) In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „belegt“ durch das Wort „absolviert“ ersetzt.
- b) § 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 6 werden die Wörter „die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie und die Belegung des Moduls M 2 – Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen erforderliche Graecum beziehungsweise als äquivalent anerkannte Altgriechischkenntnisse“ durch die Wörter „die Belegung des Moduls Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen und die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie erforderliche Graecum beziehungsweise als äquivalent anerkannte Griechischkenntnisse“ ersetzt und das Wort „belegen“ wird durch das Wort „absolvieren“ ersetzt.
 - bb) Absatz 10 wird aufgehoben.
 - cc) In Absatz 11 werden vor dem Wort „Lateinische“ die Wörter „der Fachrichtung“ eingefügt, das Wort „Altgriechisch-“ wird durch das Wort „Griechisch-“ ersetzt und das Wort „belegen“ wird durch das Wort „absolvieren“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Freiburg, den 28. September 2023

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin